

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Senkung des Mehrwertsteuersatzes für verschreibungspflichtige
Medikamente sowie für Heil- und Hilfsmittel auf sieben Prozent**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,

mit einer eigenen Gesetzesinitiative im Bundesrat sowie auf andere geeignete Weise gegenüber der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass der gegenwärtig geltende Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 Prozent für verschreibungspflichtige Medikamente sowie für Heil- und Hilfsmittel auf sieben Prozent abgesenkt wird.

Begründung:

Die Bundesrepublik nimmt im europäischen Vergleich einen unrühmlichen Spitzenplatz bei der Besteuerung von verschreibungspflichtigen Medikamenten ein. Dies geht vor allem zulasten der Kostenträger im Gesundheitswesen.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE kann durch die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes von gegenwärtig 19 Prozent auf sieben Prozent schnell und ohne unverhältnismäßigen Aufwand ein erheblicher Beitrag zur notwendigen Kostensenkung und Entlastung von Krankenkassen und letztlich auch der Patienten geleistet werden.

Dresden, 20. April 2016

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Für lebensnotwendige Arzneimittel muss Gleiches gelten wie für Grundnahrungsmittel, auf die zu Recht der ermäßigte Steuersatz erhoben wird. Dies fordern neben der Fraktion DIE LINKE auch viele Verbände und Interessenvertretungen, z.B. die Bundesärztekammer, die Apothekerverbände und die Krankenkassen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass für Lebensmittel oder Tierfutter ein ermäßigter Steuersatz von sieben Prozent gilt, aber für verschreibungspflichtige Medikamente sowie (mit einigen Ausnahmen) für Heil- und Hilfsmittel mit Ausnahmen der volle Mehrwertsteuersatz berechnet wird.

Im Übrigen würden Teile der mit der Steuersenkung verbundenen Steuermindereinnahmen durch die bereits prognostizierten Kostensteigerungen für Arzneiausgaben ohnehin kompensiert.

Das gern verwendete Argument, die Einführung einer weiteren Ausnahmeregelung bei der Mehrwertsteuer widerspreche der allgemein anerkannten, gesetzgeberischen Intention, das Steuerrecht durch Abschaffung von Ausnahmetatbeständen zu vereinfachen, zieht in diesem Bereich bereits schon deshalb nicht mehr, da die angeblich intendierte Vereinfachung zwar seit Jahren beredet aber auch für die laufende Wahlperiode des Bundesgesetzgebers von der Bundesregierung gar nicht geplant ist.